

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 32/029/2020

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia	Datum: 11.12.2020 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	22.02.2021	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia	Datum: 11.12.2020 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Anlass der Vorlage:

Die Kreistagsmitglieder wurden vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kreistagssitzung am 05.11.2020 gemäß § 46 Abs. 3 der Kreisordnung NRW verpflichtet. Die sachkundigen Bürger werden gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann von den Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse verpflichtet.

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Kreistag sind als sachkundige Bürger Herr Tobias Horn, Herr Friedrich-Ernst Martin, Herr Ernst Brokbals, Herr Ralf Lenger und Herr Harald Degner als ordentliche Mitglieder in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt worden. Sie sind entsprechend zu verpflichten.

Der Wortlaut der Verpflichtung lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass sich die sachkundigen Bürger vom Platz erheben und die Vorsitzende die Formel vorliest.